

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 14.03.2013

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

### **Anwesend sind:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Grage	CDU	
Herr Carsten Hoffmann	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Oliver Ringel	CDU	
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Horst Schaper	CDU	Vorsitzender
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	
Frau Nadine Voswinkel	SPD	Vertretung für Herrn Norbert Steenbock
Herr Tobias Zeitler	CDU	Vertretung für Herrn Detlef Kleinwort

#### Gäste

1 Bürgerin

#### Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

#### Verwaltung

Herr Frank Wulff zu TOP 1

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Kleinwort	CDU
Herr Norbert Steenbock	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.03.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neuer TOP 1 wird eingefügt: „Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband“. Die nachfolgenden TOP's verändern sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband  
Vorlage: 418/2013/HO/BV
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 412/2013/HO/BV
5. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012  
Vorlage: 413/2013/HO/BV
6. Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm  
Vorlage: 416/2013/HO/BV
7. Kindergartensituation; hier. Krippenplätze, Öffnungszeiten
8. Schulkostenbeiträge 2012/2013
9. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil**

10. Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu 1 Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband  
Vorlage: 418/2013/HO/BV**

Herr Wulff erläutert den aktuellen Sachverhalt anhand der übersandten Sitzungsvorlage vom 12.03.2013.

Die azv Breitband GmbH hat in der Gemeinde Holm ein Glasfasernetz errichtet und bietet seit einiger Zeit bereits Dienste für die Holmer Haushalte an. Neben der Gemeinde Holm werden durch die azv Breitband GmbH

auch die Gemeinden Heist und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

Nach erfolgten Gesprächen und Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist die Gründung eines separaten Zweckverbandes Breitband die einzige Lösung für die Durchsetzung der weiteren Breitbandaktivitäten.

Ohne Gründung des Zweckverbandes können aufgrund der rechtlichen Situation neue Erschließungsmaßnahmen und begonnene Erschließungen wegen der haftungsrechtlichen Risiken und formellen Rechtswidrigkeiten nicht realisiert werden.

Seitens der Ausschussmitglieder werden mehr Informationen über das finanzielle Risiko gefordert. Dazu gehören die Vorlage von Wirtschaftsplänen, Erfolgsplänen und Businessplänen sowie ein Anlagenspiegel der in Holm getätigten Investitionen. Auch die Haftungsfrage scheint nicht hinreichend geklärt.

Herr Wulff erläutert daraufhin, dass sich die Haftungsfrage analog der Haftung einer Gemeinde und seiner Organe orientiert. Das bedeutet, dass der Zweckverband in seiner Gesamtheit haften würde und in weiteren Haftungsfragen die Organe für eigenes Verschulden. Zum Vermögen der Gemeinden zählt die errichtete Infrastruktur. Da die Erschließung von dem durch Kommunen getragenen azv Südholstein erfolgt ist, ergibt sich bei einer Herauslösung aus dem Anlagevermögen rechtlich kein anderer Eigentümer als die Gemeinde, in deren Grund und Boden die Netzinfrastruktur errichtet wurde.

Für GV Hüttner ist mitentscheidend, dass durch den Zweckverband vernünftige Strukturen entstehen, bei denen die Gemeinde Holm ein direktes Mitspracherecht besitzt und für die Kunden eine bessere Dienstleistung gewährleistet werden kann. Das finanzielle Risiko kann nach Vorlage und Prüfung der geforderten Unterlagen abgewogen werden.

Herr Wulff erläutert weiter, dass der neu gegründete Zweckverband die Mehrheit an der azv Südholstein Breitband GmbH erwerben und diese vergaberechtssicher mit der Erbringung der notwendigen Dienste beauf-

tragen könnte. Die Breitband GmbH könnte auch in den azv Südholstein aufgehen, so dass dieser dann mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung beauftragt wird. Die verwaltungstechnische Betreuung erfolgt auf jeden Fall durch das Amt Moorrege.

Ein Übergang von Personal auf den Zweckverband Breitband erfolgt nicht. Nach erfolgter Grundsatzentscheidung über die Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ausgearbeitet, die von den gemeindlichen Gremien beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Holm hält den Beitritt zum neuen Zweckverband „BZV Südholstein“ vorbehaltlich der positiven Prüfung des Businessplanes und der Vertragsentwürfe für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Holm mit einem Glasfasernetz zu sichern. Die Gemeinde Holm erklärt sich bereit, zur Herstellung des Stammkapitals des Zweckverbandes eine Einlage in Höhe von 20.000 € zu leisten. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 2      Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 4      Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 412/2013/HO/BV**

Der Vorsitzende, Herr Schaper erläutert die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 1** mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 11.990,82 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.677,24 €.

Im Rahmen der Jahresrechnung sind die Haushaltsüberschreitungen durch entsprechende Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.990,82 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.677,24 € zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012  
Vorlage: 413/2013/HO/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 3.722,19 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 6 Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm  
Vorlage: 416/2013/HO/BV**

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2012.

Der Haushalt 2012 sah inklusive Nachtrag eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 799.600 € vor. Aufgrund von diversen Minderausgaben konnte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 142.709 € vermindert werden, so dass sich für 2012 eine netto-Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 656.891 € ergeben hat.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2012 über einen Bestand in Höhe von 416.148 €.

Daneben verfügt die Gemeinde über zusätzliche Sonderrücklagemittel in der Gebührenaussgleichsrücklage Ortsentwässerung (83.863 €) sowie den Abschreibungsrücklagen Ortsentwässerung (393.464 €) und Friedhof (18.954 €).

Im Verwaltungshaushalt haben insbesondere diverse Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen zu einer Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen konnten kompensiert werden. Dennoch konnte der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (438.662 €) gedeckt werden. Für die Gemeinde Holm ist weiterhin eine sparsame Haushaltsführung notwendig.

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Herr Voswinkel, berichtet über die am 05.03.2013 erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012.

Die Jahresrechnung wurde stichprobenhaft geprüft. Einzelne Fragen wurden im Rahmen der Prüfung ausreichend durch die Verwaltung erklärt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung Holm wurde insbesondere die Versicherung der gemeindlichen Gebäude erörtert. Die Gebäude- und Inventarversicherungen sind innerhalb des Amtes gemeindeübergreifend gebündelt worden.

Die Mehrzahl der gemeindlichen Gebäude (Feuerwehr, Schule, Sporthalle, Sportlergebäude, Kapelle, Kindergarten ...) ist über die Basler-Securitas versichert.

Die Gebäude Jugendhaus, Dörpshus und Bauhof sind über die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde versichert. Für die Versicherungen liegen hinreichende Unterversicherungsverzichtserklärungen vor.

Über die Versicherung sind die wesentlichen Risiken (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Einbruch/Diebstahl) abgedeckt.

Die Erfahrungen mit beiden Versicherungen haben gezeigt, dass im Schadensfall eine unkomplizierte und schnelle Schadensregulierung erfolgt.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass durch eine gewisse Kontinuität die Kulanzbereitschaft der Versicherer deutlich steigt.

Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung einschließlich der Stellungnahmen und Erläuterungen wird als **Protokollanlage Nr. 3** beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.391.700,80 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.215.371,70 € abschließt, festzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

## **zu 7      Kindergartensituation; hier. Krippenplätze, Öffnungszeiten**

Der Vorsitzende des Kindergartenausschusses, Herr Hoffmann berichtet, dass nach einer erfolgten Bedarfsumfrage eine Abstimmung mit den beiden Kindergärten erfolgt ist.

In beiden Kindergärten wurde von einzelnen Eltern der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten für die Krippen- bzw. Familiengruppe geäußert. Da nur ein Teil der Eltern verlängerte Betreuungszeiten wünschen, wird ein bedarfsorientiertes Angebot für sinnvoll erachtet, das durch erweiterte Spätdienste erfüllt werden kann.

Die Einrichtung von Spätdiensten wird zudem für praktikabel erachtet, um auch den Eltern, die lediglich eine Betreuung bis 14.00 Uhr benötigen, einen bedarfsgerechten Platz zu bieten.

Entsprechend den Abstimmungen mit dem DRK-Kindergarten sowie dem Arche Noah Kindergarten werden folgende Regelungen für sinnvoll erachtet:

In der Krippengruppe des DRK wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 ein Spätdienst von 14.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr eingerichtet, wenn mindestens 50 % der Kinder (5 Kinder) verbindlich daran teilnehmen.

Im Kindergarten Arche Noah wird in der Familiengruppe ein Spätdienst bis 14.30 Uhr für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingerichtet. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 % der Kinder diesen verbindlich nutzen.

Die gemeindlichen Kosten für die zusätzlichen Spätdienstangebote belaufen sich auf ca. 12.000 € und sind abhängig von den tatsächlichen Nutzungszahlen. Die zusätzlichen Kosten werden jeweils in der Jahresrechnung der Kindergärten dargestellt.

Herr Hoffmann betont, dass die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots erforderlich ist, um die Attraktivität und Auslastung der Kindergärten in Holm zu erhalten.

Herr Voswinkel merkt an, dass er es begrüßt hätte, wenn zu diesen Themen eine Sitzung des Kindergartenausschusses stattgefunden hätte.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

In der Krippengruppe des DRK wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 ein Spätdienst von 14.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr eingerichtet, wenn mindestens 50 % der Kinder verbindlich daran teilnehmen.

Im Kindergarten Arche Noah wird in der Familiengruppe ein Spätdienst bis 14.30 Uhr für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingerichtet. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 % der Kinder diesen verbindlich nutzen.

In einem Jahr soll erneut geprüft werden, ob der Bedarf für den Spätdienst weiterhin besteht bzw. dieser erweitert werden muss.

Die zusätzlichen Kosten für die Einrichtung der Spätdienste ab dem 01.08.2013 sollen in den Jahresrechnungen 2013 dargestellt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

## **zu 8      Schulkostenbeiträge 2012/2013**

Herr Schaper teilt mit, dass die Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2012/2013 zunächst nur als Abschlag geleistet worden sind. Bis Mitte des Jahres soll die endgültige Abrechnung der Schulkostenbeiträge von der Stadt Wedel vorliegen. Für die Abrechnung 2012 ist mit einer erheblichen Nachzahlung (ca. 102.000 €) zu rechnen. Die Schulkostenbeiträge für

2013 werden gegenüber der ursprünglichen Planung ebenfalls deutlich höher (ca. 140.000 €) ausfallen. Erst nach Vorlage der Berechnungen können die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Holm konkret ermittelt werden.

Der Aktenvermerk vom 05.03.2013 wird als **Protokollanlage 4** der Niederschrift beigelegt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Nichtöffentlicher Teil**

**zu 10      Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten**

Beratungspunkte liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.03.2013

---

(Horst Schaper)  
Vorsitzender

---

(Jens Neumann)  
Protokollführer